

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro}. 50.

Kronstadt, den 22. Juni

1843.

Oesterreichische Staaten.

Siebenbürgen.

Unter-Abensner Marcalversammlung. (Schluß.)

2) In Betreff der Mißbräuche bei den Wahlen:

a) Wenn der Candidat durch Getränke, Schmausereien, Drohungen oder auf welche Art immer sich Stimmen wirbt, soll derselbe, falls sich dies bestätigt, seines Amtes entsetzt und außerdem mit einer Geldbuße von 20 bis zu 200 fl. C.M. belegt werden oder, falls er zahlungsunfähig wäre, eine Gefangenschaft von einer Woche bis zu drei Monaten erliden. b) Wenn derjenige, welcher sich Bestechung erlaubt, auch nicht ein Candidat ist, soll er die erwähnte Geldbuße erlegen oder die Gefängnißstrafe leiden. Das Maß der nach dem 1. Punkte zu verhängenden Strafe hat die diesfalls zu ernennende Commission zu bestimmen.

3) Die Modalität der zu verlängern den Strafe:

a) Die Richter in einem solchen Corruptionsproceße werden die durch die Marcalversammlung eben gewählten Richter des ordentlichen Gerichtsstuhles und die Verhandlung in der Marcalversammlung selbst Statt finden. b) Vor diesen Gerichtsstuhl wird der Beklagte vorgeladen, der Proceß durch den öffentlichen Kläger nach Vorschrift des Trip. II. B. 20 Tit. geführt und auch als gegen einen Ruhestörer vollzogen werden. c) Die Klage zu erheben wird dem Untergespan des Sathnaer Bezirkes zur Pflicht gemacht und soll derselbe, falls er dieser seiner Pflicht nachzukommen unterlassen sollte, seines Amtes enthoben werden, sodann aber wird es unter derselben Strafe die Schuldigkeit des Untergespanes des Maroscher Bezirkes sein, das Amt des Klägers zu übernehmen. Ob aber zur Erhebung der Klage genügender Grund ist, soll durch eine bei Beginn der Marcalversammlung zu ernennende Commission, aus 7 Personen bestehend, entschieden werden.

Nachdem die Comitatsstände vorsehende Punkte angenommen und zum Beschluß erhoben hatten, gab der vorsitzende Obergespan eine Sondermeinung dagegen zu Protocoll, indem dadurch die adeligen Rechte verkürzt würden, somit dieser Beschluß ungesetzlich sei. Dagegen gaben auch die Stände ihre rechtfertigenden Gründe zu Protocoll.

5) Wurde eine Commission ernannt, um das Verzeichniß der Wähler zu ordnen.

6) Der Obergespan stellte die Frage, ob man diejenigen, welche blos Bergwerksbesitzer in diesem Comitats seien, ebenfalls zu den Wählern zählen sollte? worauf nach langen, heftigen Debatten ein verneinender Beschluß gefaßt wurde.

7) Der dormalige Cassier der Comitats-Pupillarcasse Br. Et. K. erklärte, daß mehre diese Casse betreffende Angelegenheiten zum großen Nachtheil derselben deshalb nicht geordnet werden könnten, weil der gewesene Cassier S. J. noch immer keine Rechnung gelegt habe; weshalb beschlossen wurde, den Obergespan wegen baldiger Beseitigung dieser Hindernisse anzugehen.

8) Die Richter des obern und untern Gerichtsstuhles wurden bis zur künftigen Versammlung in ihren Aemtern belassen.

9) Den Bericht über die Revision des Geschäftsprotocoll des Oficiofats hatte die diesfalls aufgestellte Commission zu geben unterlassen und wurde demnach hierzu von der Versammlung aufgefordert.

10) Die Angelegenheit der gegenseitigen Brandversicherung, deren Verhandlung auf die gegenwärtige Versammlung aufgeschoben worden war, blieb diesmal unberührt und die Versammlung ging auseinander.

(Erd. Hir.)

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

Reichstags-sitzung vom 29. Mai. 1) Das osterwähnte Nuncium wegen einer Landtagszeitung kam auch hier zur Sprache. Sr. Excellenz der Präses stellten aber den Ständen vor, daß diese Zeitung bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht nothwendig sei, da jetzt auch das Diarium der I. Ständetafel vermittlest Schnellschreiber abgefaßt und veröffentlicht wird, ferner weil auch die gewöhnlichen politischen Zeitungen mehr als sonst über die Landtagsverhandlungen mittheilen. Die Mehrheit der I. Stände beharrte jedoch bei den vorhergegangenen Circularbeschlüssen, denen zufolge das fragliche Nuncium an die h. Magna-tentafel abgesendet werden sollte. Mehre Sprecher, namentlich von Seiten der Capitel, trugen darauf an,

das Nuncium dahin zu modificiren, daß die Landtagszeitung mit einer Präventivcensur erscheinen soll. Die Redner für eine Censur bemerkten, daß der Mensch zum Bösen immer mehr geneigt sei, als zum Guten, und daß die Redactoren leicht parteilich handeln könnten; die Motion wurde erneuert und von Mehren gutgeheißen, daß ausdrücklich zu verbieten sei, irgend eine Religion dabei zu verunglimpfen und zu verspotten. — Es blieb beim früheren Beschluß, der auch an die Magnatentafel geschickt wurde. 2) Wurde der Beschluß der Circularsitzung wegen der Führung des Diariums durch Schnellreiber vorgelesen, der übrigens der Meinung des Präses nicht entgegen war; wohl aber legten einige Comitatsdeputirte dagegen Protest ein, um den Comitaten keine neue Last aufzubürden, die aber damit beruhigt wurden, daß die Kosten aus der Landescaffe bestritten werden sollen. — Endlich wurde auch der Beschluß der Circularsitzung in Betreff des Diariums der Circularsitzung vorgelesen, worauf Sr. Excellenz der kön. Personal erklärte, daß dieser Gegenstand nicht in das Bereich der Reichstagsitzung gehöre. — Zum Schlusse wurden die löbl. Stände von dem Präses zum morgenden feierlichen Gottesdienste eingeladen und die Sitzung beendigt. — Bei der hohen Magnatentafel wurde die Gratulationsadresse verlesen, genehmigt, dem früheren Gebrauche gemäß unterzeichnet, versiegelt und expedirt.

Siebente Circularsitzung. (30. Mai.) Am Morgen dieses Tages, als dem Namensfeste Sr. k. k. Majestät, wohnten die Stände einem feierlichen Gottesdienste bei und um halb 12 Uhr begann die Circularsitzung. Die Frage wegen Ergänzung der Ablegaten-Corporation war heute an der Tagesordnung. Vorher aber forderte der Präses die königl. Freistädte auf, hinsichtlich der in den städtischen Angelegenheiten zu fungirenden Deputation die Wahlen noch heute vorzunehmen, damit morgen das Namensverzeichnis der Deputationsglieder eingereicht werden könne. Zweitens stellte der Präses die Frage, ob der in Betreff des Druckes des Reichstags-Diariums abzuschließende Contract außer Sr. Excellenz dem Personal, auch von dem Präses in den Circularsitzungen unterschrieben werden solle, welche Frage die löbl. Stände bejahten. Endlich wurde bestimmt, daß, um Zeit zu gewinnen, das Protocoll sogleich zur Dictatur befördert werde. Aus dem Berichte der mit Anfertigung des Namensverzeichnisses der Reichstagsdeputirten beauftragten Commission ging hervor, daß von Seite einiger Jurisdictionen und Corporationen keine Deputirten erschienen sind, von einem Comitatus nur einem Deputirten das Creditiv ausgefolgt war, mehre Städte zusammen einen Deputirten gewählt, durch einige gewählte Deputirte Gegenprotestationen und Inhibition eingereicht wurden, mithin das Verzeichniß nicht vollständig angefertigt werden konnte, wie dies auch am letzten Reichstag der Fall war.

Hierauf wurde von dem Deputirten des Comitatus, welches nur einen Deputirten gesendet hatte, vorgebracht, daß zwar seiner Zeit zwei Deputirte gewählt wurden, doch der eine nach seiner Erwählung nach einigen Tagen diesem Amte entsagt und so eine neue Wahl nothwendig geworden sei, deren Termin schon bestimmt ist. Nach dieser Aeußerung wurde das Verzeichniß der anwesenden Glieder der Jurisdictionen und Corporationen verlesen. Ein Sprecher nahm das Wort und setzte die Ursachen auseinander, warum von Seite der siebenbürgischen Theile und des 3. Comitatus keine Deputirten erschienen, und stellte den Antrag, die löbl. Stände möchten ihr inniges Bedauern über die Abwesenheit des allgemein geachteten und hochverdienten Patrioten, der von Seite des 3. Comitatus hätte erscheinen sollen, zu Protocoll nehmen, diejenigen zügellosen Aufwiezler aber, die an den traurigen Vorfällen schuld sind und unsere Municipalrechte durch ihre dormaliges Treiben gefährdeten, hart büßen lassen; in Hinsicht der siebenbürgischen Theile aber eine Repräsentation an Sr. Majestät absenden, worin die Vollziehung des betreffenden Gesetzes urgirt werde. Auf die Bemerkung des Präses, die Erörterung dieser Fragen vor der Hand zu beseitigen, und vorerst den unterbrochenen Commissionsbericht zu beendigen, wurde das Namensverzeichnis der Capitel-Ablegaten verlesen. Hierauf wurde der Beschluß gefaßt, die Jurisdictionen, die keinen Deputirten geschickt haben, einer Fiscalaction zu unterziehen. Hinsichtlich der sogenannten Absentium-Ablegaten wurde einstimmig beschloffen, in Folge des bestehenden Gebrauches sich in keine Unterfuchung einzulassen. Darüber waren jedoch die Meinungen verschieden, ob die Ständetafel, im Fall wenn ein Magnat zum Landtag nicht berufen wird und dies derselbe bei der Ständetafel anzeigt, sich für die Beschwerde interessieren wolle? Nach einigen Debatten wurde diese Frage bejahend entschieden, und sogar ein Beschluß darüber gefaßt, der da hinausgeht, die Stände halten es für eine Pflicht, sich von der Integrität sowohl der untern als der obern Tafel zu überzeugen. Nun kam die Frage zur Erörterung, ob ein von mehren königl. Freistädten gewählter Deputirter als Repräsentant dieser verschiedenen Jurisdictionen betrachtet werden könne? Ein städtischer Deputirter berief sich auf den unter den kön. Freistädten bestehenden Gebrauch, mehre Städte von einem Deputirten vertreten zu lassen, äußerte aber zugleich, daß er dies für die gegenwärtige Zeit, wo jede Freistadt ein eigenes decisives votum verlangt, nicht billigen könne. Wiewohl noch einige Sprecher sich in diesem Sinne äußerten, wurde von der Mehrheit dennoch beschloffen, daß die Stände sich diesmal in die Erörterung dieser Frage nicht weiter einlassen wollen, da ohnehin nächstens über die Verfassung der kön. Freistädte weitläufig verhandelt werden wird. Hierauf folgte der Punct des Berichtes, betreffend die

Deputirtenwahl Croatiens, wobei auch der bezügliche Protest und die schriftlichen Beilagen des Deputirten und Grafen von L. verlesen wurden. Als sämtliche Schriften verlesen waren und zur Dictatur gewiesen werden sollten, bemerkte der ebenerwähnte Deputirte und Graf, daß er noch manche Daten mitzutheilen habe und sich vorbehält, sich mündlich und weitläufiger über diese Angelegenheit zu äußern. Ein Deputirter von Croatien nahm das Wort, er suchte die Klage zu beseitigen und erklärte, daß er gegen die darin vorkommenden verletzenden Ausdrücke protestire. Derselbe bediente sich der ungarischen Sprache. Da alle vorliegenden Schriften der Dictatur übergeben werden mußten, konnten sich die löbl. Stände in keine weitere Erörterungen einlassen. Aus demselben Grunde blieb auch die mit 63 Unterschriften versehene Protestation der Wahlbürgerchaft der kön. Freistadt Preßburg vor der Hand unerörtert, worin die Beschwerde geäußert wird, daß die Deputirten der kön. Freistadt Preßburg bloß von 3 Wählern gewählt wurden.

Oesterreich.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben am 2. Juni Nachmittags die Hofburg verlassen, und allerhöchstibren diesjährigen Sommeraufenthalt in dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn zu nehmen geruht.

Wien, 30. Mai. Der gegenwärtig hier verweilende Fürst Milosch hat gestern Abend durch Staffette die Anzeige erhalten, daß seine Gemahlin, die durch ausgezeichnete Geistesgaben bekannte Fürstin, Lubicza, am 26. d. zu Reusaz an der Wassersucht verschieden ist. Die Krankheit war nach dem ärztlichen Erachten hauptsächlich eine Folge der in den letzten acht Monaten erfahrenen Kränkungen, denen der sonst rüstige Körper erlag. Fürst Michael, auf der Reise nach Wien begriffen, befand sich am Sterbebette seiner Mutter.

Walachei.

† Bukurest, 13. Juni. Nachmittag halb 3 Uhr. Eben geht ein furchtbarer Hagelschlag nieder, wie er hier in vielen Jahren nicht erlebt worden ist. Es fallen Stücke von der Größe einer großen Haselnuß bis zu jener einer großen wälschen Nuß mit ausgezeichnetester Heftigkeit und Dichtigkeit herab. Das Wetter kam von Süden nach Norden, und hat alle in dieser Richtung gelegenen Fensterscheiben zertrümmert. Der Schlag währte anhaltend $6\frac{1}{2}$ Minuten, und dürfte, wenn er sich auf eine große Fläche erstreckt haben sollte, unsäglichen Schaden angerichtet haben, welches um so trauriger wäre, als dem eingegangenen Berichte zufolge sämtliche Früchte des Landes seit einer langen Reihe von Jahren noch nie so wie heuer gestanden haben.

Serbien.

† Während nach dem Inhalte der letzten am 22.

Mai in Constantinopel angelangten kaiserlichen Depeche aus St. Petersburg Jedermann in der bereits früher gehegten Meinung bestärkt wurde, daß bei der neuen Fürstenwahl in Serbien, nebst dem bisherigen Fürsten Karagjorgjevic, auch sein Vorgänger Michael, als Candidaten erscheinen würden, verordnet im Gegentheil der kürzlich in Betreff dieser neuen Fürstenwahl an Pascha von Belgrad erlassene Ferman des Großherrn ausdrücklich, daß, weil Michael Obrenovic unfähig gewesen sei, den serbischen Staat zur Zufriedenheit des Sultans zu regieren, dessen Wiedererwählung nie wieder angenommen werden könne. Sehr wahrscheinlich wird nun der alte Milosch als Candidat erscheinen, und leicht möglich die Fürstenwürde erhalten.

Zur Ergänzung unserer obigen Correspondenznachricht theilen wir eine Nachricht aus dem österreichischen Beobachter vom 9. Juni, von der serbischen Gränze vom 4. Juni, hier mit: »Die zwei Candidaten der Fürstenwürde sind der alte Milosch und Karagjorgjevic. Einem kaiserlichen Ferman zufolge, welcher in Belgrad publicirt worden, haben sich Wutsitsch und Petroniewitsch binnen 24 Stunden aus Serbien zu entfernen, widrigenfalls sie als Rebellen gegen die Pforte erklärt werden.«

Türkei.

† Constantinopel, 26. Mai. Wir erwarten hier von Stunde zu Stunde die Ankunft Sr. k. Hoh. des Prinzen Albert von Preußen. Von seiner bekanntermaßen durch Aegypten und Syrien unternommenen Reise zurückkehrend, soll Sr. k. Hoh. gekommen sein, eine kurze Zeit auch hier zu verweilen. Die Pforte hat alle Anstalten zu dem würdigen Empfang eines so erlauchten Reisenden getroffen, und der Sultan hat seinen eignen Pavillon zu San Stefana eigends dazu herrichten lassen, um dem Prinzen zur Wohnung während der Quarantaine-Periode zu dienen.

Der Ihnen früher gemeldete Umbau des englischen Gesandtschafts-Palais soll demnächst begonnen werden, und sind hierzu 12,000 Pf., nicht bloß 10,000 Pf. Sterling, wie früher berichtet wurde, angewiesen worden. Inzwischen hat Se. Excellenz Lord Canning eine Wohnung in Therapia gemiethet, um die schöne Jahreszeit daselbst zuzubringen. — Auch der k. k. österreichische Hr. Gesandtschaftsverweser hat mit dem ganzen Gesandtschaftspersonal am 19. Pera verlassen und die Sommerresidenz in Buynkhere bezogen.

Der Generalgouverneur von Bessarabien, Graf Woronzoff, hat vom Sultran den türkischen Nischan Iftihar-Orden der 1. Classe in Brillanten als Zeichen der Erkenntlichkeit für den Schutz erhalten, welchen Se. Excellenz den Unterthauen Sr. Hoheit in Dbeffa angedeihen läßt.

Hr. v. Le Coq, kön. preussischer bevollmächtigter Minister bei der hohen Pforte, ist nach einigem Aufenthalt in Wien, durch Erkrankung seiner Gemahlin veranlaßt, am 22. Mai sammt Familie in Constantinopel eingetroffen.

Unser Handelsstand ist durch eine am 15. Mai erschienene Publication des hiesigen Ober-Sanitäts-Collegiums in Erwas unangenehm berührt worden. Man erhielt hier nämlich sehr häufig aus Alexandrien, Persien u. u. Briefe mit beigeflossenen Mustern dortiger Manufacturstoffe, wodurch schnellere Bestellungen und Umsatz aus diesen entfernten Gegenden möglich wurde. Nun verordnet gedachter Sanitätsrath, daß alle diese Briefe durchgestochen und starken Ehlordämpfen ausgesetzt werden sollen, wodurch natürlich die Farben aller derlei Muster zerstört werden, demnach ein anderer Weg wird eingeschlagen werden müssen, um die dadurch entstehende Schwierigkeit zu beheben.

Aus Salonich meldet man vom 4. Mai. Vorigen Sonntag früh gegen 9 $\frac{1}{2}$ Uhr wurden wir durch ein ziemlich starkes Erdbeben erschreckt. Die Stöße schienen von Nord-West zu kommen.

Ein Segelschiff ist als Packetboot zu regelmäßigen Fahrten zwischen Salonich und Smyrna eingerichtet, und dadurch unsre Communicationsmittel um ein Bedeutendes vermehrt worden. Dieser Tage ist gedachtes Schiff von seiner ersten Fahrt aus Smyrna wieder auf unsere Rhede zurückgekommen, und hat eine gute Anzahl Passagiere und Waaren mitgebracht. Außer diesem Schiffe legt von 10 zu 10 Tagen das Dampfboot der österreichischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft regelmäßig in unserem Hafen an, und über dies kommt uns allwöchentlich einmal der Courier von Wien und die Post von Athen und Constantinopel zu.

Griechenland.

† Athen, 20. Mai. Es herrscht in unserer Hauptstadt eine düstere Stille, jener zu vergleichen, die einem heftigen Sturm voranzugehen pflegt. Mit ängstlicher Neugierde erkundigt sich Alles nach den Verhandlungen der Regierung, und man sieht mit Spannung der Ankunft der Dampfschiffe entgegen, welche aus London eine Entscheidung über die Lage des Staates bringen sollen.

Die Erschöpfung des Schatzes ist auf das Aeußerste gebracht. Seit 12 Tagen warten die Angestellten auf ihre Besoldung, und nur durch gewaltsame Einbringung gewisser Aufschläge kann auch diese Zahlung bewirkt werden. Dazu kommt das neue Gesetz über die Herabsetzung der Gehalte und die von den darlehenden Mächten gestellte energische Forderung der Zahlung verfallener Zinsen und des Amortisations-Fondes.

Schweiz.

Nach der Zürcher Zeitung haben die verschiedenen Parteien im Canton Wallis zu den Waffen gegriffen. Namentlich in Oberwallis in den von der großen Heerstraße entlegenen Seitenthälern sollen die Rüstungen zum Bürgerkrieg gemacht werden. Man beschuldigt die Geistlichkeit, daß diese durch allarmirende Gerüchte die Bevölkerung aufreize. Die Zürcher Zeitung fährt in ihrem Berichte, wie folgt, fort: »Bei dieser Sachlage und namentlich, seitdem die frühere Regierung abgetreten, wird die »junge Schweiz« mit jedem Tage mehr der Mittelpunkt, um den sich die ganze Opposition gegen die Priesterschaft schaart. Wir fürchten, Wallis ist am Vorabend der Anarchie. — Hr. Hauptmann Joris von Marsaz, bekannt durch seinen unerschrockenen Angriff auf Grimisuat am 1. April 1840, erklärt in einem Briefe an den Präsidenten der jungen Schweiz, daß er der Gesellschaft beizutreten wünsche, und daß diese von ihm, in allem, was sie zum Wohle des Vaterlandes unternehmen möge, eine unbegrenzte Ergebenheit (un dévouement sans bornes) erwarten dürfe. Er habe früher von der jungen Schweiz nicht viel gehalten, sie habe ihm unnütz geschienen, aber in den gegenwärtigen Umständen sei es jedes Vaterlandsfreundes Pflicht, sich zur Vertheidigung der erworbenen Rechte, der mit Blut besiegelten Verfassung um sie zu schaaren. — Die beiden Parteien in Monthey waren wirklich schon am 21. Mai im Begriff, auf eine blutige Weise handgemein zu werden, wurden jedoch vom dortigen Präsidenten J. Torrent, der sich zwischen die schlagfertigen Leute stellte, daran verhindert. Am folgenden Tage ging das Gerücht von einem Vorhaben der Gebirgsbewohner, Monthey anzugreifen. Die Ortsbehörde fand sich dadurch veranlaßt, Hilfe zu begehren. Alsobald zogen 300 Mann ein. Joris, der sie anführte, hatte das Militärdepartement davon in Kenntniß setzen lassen mit der Nachricht, er werde sich zurückziehen, sobald die Besorgnisse vor einem Angriffe verschwunden seien. Der Staatsrath schickte sogleich ein Mitglied, Hrn. de Rivaz, und Hrn. Advocat Rion an Ort und Stelle. Bei Ankunft der Regierungsgesandten in Monthey waren die Parteien bereits wieder beruhigt, indem derselben die Erklärung der Präsidenten von Troistorrent und vom Illierthal vorgegangen war, daß ihre Gemeinden keine feindselige Absicht hegen und erst auf die Nachricht, die junge Schweiz beabsichtige einen Angriff gegen sie, sich bewaffnet haben. Hr. Joris hielt eine Rede, deren kräftige Offenheit einen lebhaften Eindruck auf die Gemüther machte. Am 23., um 11 Uhr Vormittags, zog er sich mit seiner Mannschaft wieder zurück.«